

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/061/ X	
Sitzung am	: 14.06.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:27

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.06.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Müller-Schönemann, Petra

Teilnehmer

Banse, Wolfgang
Hahn, Sybille
Hartojo, Elisabeth
Holschemacher, Stefanie
Krebber, Helmuth
Krohn, Arne
Kumeth, Kevin-Pascal
Matthes, Uwe
Müller, Lars
Peihs, Heideltraud
Rädiker, Klaus
Schenppe, Volker
Schreiner, Anna
Struckmann, Klaus

Verwaltung

Gattermann, Sabine
Jove-Skoluda, Joachim
Schneider, Alexandra

sonstige

Claßen, Tobias
Jäger, Thomas

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Basarici, Naime
Dogunke, Solveigh

**Gutzeit, Dagmar
Schroeder, Klaus-Peter
Schulz, Joachim
Stehr, Christian
Stollberg, Tobias
Tyedmers, Heinz-Werner**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.06.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : M 12/0208

Fachberatung gegen sexuelle Gewalt

TOP 5 : B 12/0200

Einrichtung einer weiteren Elementargruppe in der Katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen

TOP 6 : B 12/0198

Tesa - Kindertagesstätte

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 :

Ausbaubericht und 10-Punkte-Programm zum Rechtsanspruch U3

TOP 8.2 :

Offene Ganztagsgrundschule

TOP 8.3 :

Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide

TOP 8.4 :

Verein Tagespflege e.V.

TOP 8.5 :

Familien/Hebammenfrühförderung

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.06.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 61. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Frau Schreiner wird gemäß § 46 GO von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung oder Nichtöffentlichkeit gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: M 12/0208 Fachberatung gegen sexuelle Gewalt

Zu diesem Punkt wird Frau Becker von der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes begrüßt.

Frau Becker verteilt zur Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

einen Flyer (s. Anlage 1) und führt danach die Gründe über die gestiegene Zahl der Beratungskontakte bei sexueller Gewalt aus.

An anonymisierten Beispielen wird die Vielzahl der Beratungen deutlich gemacht.

Hiernach beantwortet sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Struckmann erklärt ergänzend zur Berichtsvorlage, dass sich die Mehrkosten gemäß des Antrages auf jeweils ca. 24.500,00 € für die Jahre 2012 und 2013 belaufen würden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung anerkannt.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzung des Ausschusses am 09.08.2012 eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen.

TOP 5: B 12/0200

Einrichtung einer weiteren Elementargruppe in der Katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen

Frau Holschemacher verläßt wegen Befangenheit gem. § 22 GO die Sitzung.

Frau Müller-Schönemann begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dr. Flamm von der Kath. Kirchengemeinde St. Annen.

Frau Gattermann führt die Vorlage aus.

Hiernach werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung der bisherigen Hortgruppe in der katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen in eine Elementargruppe zum 01.08.2013. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch die Freie und Hansestadt Hamburg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Kreis Segeberg eine Klärung darüber herbeizuführen, dass die Betriebskostenförderungen des Landes und des Kreises für diese Elementargruppe in derselben Weise und Höhe weitergeleitet bzw. ausgezahlt werden wie an eine Kindertagesstätte auf dem Gebiet des Kreises Segeberg.

Abstimmung: einstimmig

Frau Holschemacher nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6: B 12/0198

Tesa - Kindertagesstätte

Frau Gattermann bittet einleitend um Änderung des Beschlussvorschlages bezüglich der Inbetriebnahme.

Nach neuesten Gesprächen mit der Firma Tesa SE soll die Inbetriebnahme bereits zum

Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgen.

Desweiteren gibt Frau Gattermann zu Protokoll, dass die Antragstellung für die U3-Förderung in den nächsten Tagen erfolgen sollte. Die Mittel des Kreises Segeberg sind bereits ausgeschöpft, jedoch werden durch Umverteilungen innerhalb des Landes neue Mittel bereitgestellt werden, die dann rechtzeitig beantragt werden müssen.

Verwaltungsseitig wurde entschieden, dass sich die Stadt um die Trägerschaft bewerben wird.

Danach erläutert sie die Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Die geplante betriebsnahe Kindertagesstätte auf dem neuen Gelände von Tesa mit zwei Elementargruppen und vier Krippengruppen wird in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Norderstedt aufgenommen. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme. Voraussichtliche Inbetriebnahme ist das Kita-Jahr 2014/15.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte durch die Stadt Norderstedt sinnvoll ist und ggf. ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Sollte es in der Sommerpause 2012 zur Sicherung von etwaigen Fördermitteln notwendig sein, Förderanträge o.ä. zu stellen, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1: Ausbaubericht und 10-Punkte-Programm zum Rechtsanspruch U3

Frau Gattermann gibt ein Rundschreiben des Städtverbandes Schleswig-Holstein

- zum Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes

Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren,

- zur Vorlage eines 10-Punkte-Programms zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren sowie
- eine Stellungnahme des Städtetages, Landkreistages und des Gemeindebundes hierzu als

Anlage 2 zu Protokoll.

TOP 8.2:

Offene Ganztagsgrundschule

Frau Gattermann gibt einen Sachstandsbericht zur Offenen Ganztagsgrundschule als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 8.3:

Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide

Auf seiner Sitzung 53/X am 25.11.2011 beschloss der Jugendhilfeausschuss (TOP 6):

„Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für den Verbleib der Jugendarbeit Harksheide in der Trägerschaft der Kirchengemeinde Harksheide aus.

Er bittet die Verwaltung, mit der Kirchengemeinde eine Fortschreibung des bestehenden Vertrages um ein Jahr mit den gleichen inhaltlichen und finanziellen Konditionen zu vereinbaren.

Die Haushaltsmittel dafür sind im Grundhaushalt 2012/2013 eingeworben.“

Grundlage für die Fortschreibung um ein Jahr waren u.a. folgende Eckpunkte:

- die Kirchengemeinde hatte ihr grundsätzliches Interesse bekundet, ihre bisherige Arbeit fortzusetzen und inhaltlich sowie strukturell dem Rahmenkonzept des Jugendhilfeausschusses anzupassen;
- vor der noch unsicheren räumlichen Anbindung der Arbeit der bisherigen Teestube an eine der umliegenden Schulen sollten – auch auf Wunsch des Trägers - in 2012 zunächst Eckpunkte und Zielvorstellungen für die Arbeit formuliert werden.

Nach Beschlussfassung und Vertragsabschluss erfolgten weitere Gespräche unter Beteiligung von Kirchengemeinde, Schulen und Verwaltung.

Parallel dazu hatte sich der Träger intern zunehmend mit finanziellen, strukturellen und personellen Problemen zu befassen. In dieser Situation stellte sich für die Stadt Norderstedt die Frage, ob die Kirchengemeinde vor diesem Hintergrund noch die Perspektive für die Fortsetzung der Arbeit bietet. Zeitgleich erklärte sich die Kirchengemeinde Harksheide damit einverstanden, mit Auslaufen des Vertrages ihre Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund der trägerinternen Probleme an einen anderen Träger zu

übertragen. Dabei wäre der Kirchengemeinde ein Erhalt der derzeit besetzten Stellen sehr wichtig.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft durch freie Träger wie auch die Rücknahme der Trägerschaft durch die Stadt Norderstedt selbst.

Für den Bauspielplatz Falkenhorst und das Spielmobil erfolgten erste Gespräche mit der Geschäftsführung der Stadtpark Norderstedt GmbH (SPN) bezüglich der Übernahme der Trägerschaft. Dazu wurden der Gesellschaft die Auftragsgrundlagen und Anforderungen von der Stadt Norderstedt sowie die derzeitigen Kosten dafür vom Träger mitgeteilt.

Aus Sicht der Verwaltung käme die SPN durch die räumliche Einheit von Bauspielplatz und Stadtpark sowie mit einigen ihrer Schwerpunktthemen (Klasse im Grünen, Spiel- und Freizeitveranstaltungen) für eine Trägerschaft grundsätzlich in Frage.

Es bestehen rechtlich keine Bedenken, dass die Gesellschaft als freier Träger Jugendhilfeaufgaben für den örtlichen Jugendhilfeträger wahrnimmt, wenn sie dort die Voraussetzungen nach § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllt:

- Aufgabe oder Aktivität auf dem Gebiet der Jugendhilfe, die auf die Ziele des § 1 SGB VIII gerichtet ist
- Beachtung der allgemeinen fachlichen Standards (Qualifikation des Personals, Bereitschaft, Vereinbarungen nach §§ 8a u. 72a SGB VIII abzuschließen)
- Gewähr für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- Verfolgen gemeinnütziger Ziele
- angemessene Eigenmittel

Die Stadtpark GmbH prüft, ob und ggf. wie der Bauspielplatz und das Spielmobil in das Gesamtkonzept des Stadtparkes mit einbezogen werden können.

Sollte die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen, wird die SPN vor einer Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss über die zukünftige Trägerschaft des Bauspielplatzes ihr Konzept im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit könnte die Stadt, auch im Sinne einer Kontinuität und einer Einheitlichkeit in der Arbeit, die Aufgaben in Harksheide übernehmen und weiter entwickeln.

TOP 8.4:

Verein Tagespflege e.V.

Frau Gattermann berichtet, dass der Verein Tagespflege Norderstedt e.V. um Verhandlungen über den finanziellen Zuschuss gebeten hat. Im §5 Abs.4 des unbefristeten Vertrags mit dem Verein heißt es:

„Eine Änderung der Zuschusshöhe ist für die folgenden fünf Jahre ausgeschlossen. Danach sind Verhandlungen über die Höhe des Zuschusses möglich, wenn eine Vertragspartei dies wünscht.“

2013 sind diese fünf Jahre abgelaufen. Die Verwaltung hat daher Verhandlungen mit dem Verein aufgenommen, da das Ansinnen aufgrund der gestiegenen Vermittlungen von Tagespflegeplätzen nachvollziehbar ist. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause eine

Beschlussvorlage vorlegen, um ggf. Mehraufwendungen für den Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 (Jahr 2013) anmelden zu können.

**TOP 8.5:
Familien/Hebammenfrühförderung**

Anfrage Frau Müller-Schönemann:

Norderstedt hat ein eigenes Antragsrecht als große kreisangehörige Stadt für die Ausschöpfung von Bundesmitteln hinsichtlich der Familien-/Hebammenfrühförderung.

Sind dazu Informationen vom Kreis Segeberg an die Verwaltung gekommen ?

Antwort der Verwaltung:

Die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ hat folgende Ziele:

- Netzwerke Früher Hilfen sollen in allen kommunalen Gebietskörperschaften auf-, ausgebaut und strukturell verankert werden
- Netzwerke Früher Hilfen sollen durch den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbarer Gesundheitsberufe gestärkt werden
- Netzwerke Früher Hilfen sollen durch die Einbeziehung von Ehrenamtlichen gestärkt werden.

Dafür stellt der Bund

in 2012 um insgesamt 30 Mio (882.357,00€ für S.H)

in 2013 um insgesamt 45 Mio (1.268.866,90 € für S.-H),

in 2014 und 2015 um jeweils 51 Mio. (jeweils 1.470.701,50€ für S.-H.)

zur Verfügung. Es wird erwartet, dass die Mittel nicht zur Refinanzierung von bereits laufenden sondern für neue Maßnahmen im Sinne o.g. Ziele eingesetzt werden.

Zur Zeit wird unter Einbeziehung von Städteverband und Landkreistag geklärt, nach welchem Verteilungsschlüssel die Jugendämter Mittel erhalten sollen.

Die Stadt Norderstedt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält Zuwendungen vom Land weiter über den Kreis Segeberg. Der vom Kreis von 3 Alternativen favorisierte Schlüssel ergäbe folgende Zuwendungen für den Kreis Segeberg und die Stadt Norderstedt (im Vergleich dazu die derzeitige Förderungen über das Programm „Schutzengel“):

	Verteilungsvariante „Staffelung/Socketl“	wie „Schutzengel“ - Projekt
2012	76.303,70 €	58.823,80 €
2013	111.328,80 €	85.274,10 €
2014 u. 2015	128.624,40 €	98.838,50 €

Der Anteil der Stadt Norderstedt an diesen Zuschüssen liegt bei rund 25%.

